

AfBB, Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal

An die Schulleitungen  
der Baselbieter Schulen  
mit Abschlussklassen der  
Sekundarstufe I

Liestal, im Mai 2017 dth/gk

### **Aus der Schulpflicht austretende Schülerinnen und Schüler**

### **Orientierung über Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Erfüllung unserer Informationspflicht ersuchen wir Sie, den austretenden Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern von den Bedingungen Kenntnis zu geben, nach denen Ausbildungsbeiträge (auf der Sekundarstufe II in der Regel in Form von Stipendien) gewährt werden können.

Aus diesem Grunde erlauben wir uns, Ihnen in der Beilage einige Bekanntmachungen über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen zuzustellen. Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, dass die austretenden Schülerinnen und Schüler aller Ihrer Schulstandorte durch ihre Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen auf die Möglichkeit von Stipendien aufmerksam gemacht werden.

Bei Bedarf senden wir Ihnen gerne einige Separata der aktuellen gesetzlichen Grundlagen über Ausbildungsbeiträge zu. Sie finden die entsprechenden Informationen und weiterführende Links auch im Internet unter [www.afbb.bl.ch](http://www.afbb.bl.ch).

Was weitergehende Auskünfte betrifft, so steht Ihnen wie auch dem Lehrkörper und allen anderen Interessierten unsere Abteilung unter der Telefonnummer 061 552 79 99 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ausbildungsbeiträge**

Leiter:



Dieter Thommen

erwähnt

## **Kanton Basel-Landschaft**

---

### **Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)**

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite [www.afbb.bl.ch](http://www.afbb.bl.ch) oder unsere Telefonnummer: 061 552 79 99).

### **Bewerbung / Formulare**

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

### **Beilagen**

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer ("neue AHV-Nummer") anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

## **Kanton Basel-Landschaft**

---

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

### **Eingabefristen**

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2017 haben Gesuche einzureichen:  
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
2. Auf den 31.08.2017 haben Gesuche einzureichen:  
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.10.2017 haben Gesuche einzureichen:  
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 28.02.2017 haben Gesuche für das Lehrjahr 2016/17 einzureichen:  
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2016 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
5. Auf den 28.02.2018 haben Gesuche für das Lehrjahr 2017/18 einzureichen:  
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2017 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

### **Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen**

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

### **Auskünfte und weitere Informationen**

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: [www.afbb.bl.ch](http://www.afbb.bl.ch), die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Ausbildungsbeiträge